



Vorlage

Nr.: 0482/2006
öffentlich

Verkehrsgutachten; Parkraumanalyse Innenstadt

Beratungsfolge

29.11.2006 Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam mit dem Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. Ausgangssituation

In verschiedenen Anträgen der Fraktionen in 2004 und 2005 ist die Notwendigkeit der Überprüfung der Parksituation in der Beckumer Innenstadt im Rahmen einer Untersuchung angeregt worden. Vor dem Hintergrund der damals in Aussicht genommenen Bebauung des Osttorparkplatzes ist die Untersuchung bis zur Klärung dieser Bebauung zunächst zurückgestellt worden. Der Osttorparkplatz umfasste vor Veräußerung zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes 142 Stellplätze; hiervon waren 62 Stellplätze ohne Gebührenpflicht (für Dauerparker) ausgewiesen; bei den übrigen 80 Stellplätzen handelte es sich um gebührenpflichtige Stellplätze, wobei die Gebühr mittels Parkscheinautomat erhoben wurde.

Auf dem Osttorparkplatz sind z.Zt. 132 Stellplätze unter Verwendung der eingenommenen Beiträge gem. § 51 BauO NRW (abgelöste Stellplätze) ausgewiesen. Die in diesem Zusammenhang eingenommenen Beiträge sind für die im § 51 BauO NRW aufgeführten Maßnahmen zu verwenden. Der Nachweis erfolgte bislang durch Investitionen für öffentliche Parkeinrichtungen sowie zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Durch den Wegfall der 132 abgelösten Stellplätze am Ostorknoten hat sich der im Jahr 2005 noch bestehende Überschuss in Höhe von 583.880,04 € auf 41.408,25 € reduziert.

Nach wie vor hat die Stadt Beckum mehr anrechenbare Investitionen getätigt als Ablösebeiträge eingenommen. Insofern ist damit der Nachweis der Verwendung der eingenommenen Mittel gem. § 51 Abs. 6 BauO NRW auch weiterhin geführt.

Im Rahmen der Errichtung des Lebensmittelmarktes werden ca.115 Stellplätze errichtet, davon 3 Stellplätze behindertengerecht ausgebaut.

Von diesen 115 Stellplätzen werden 80 Stellplätze als Kundenstellplätze nachgewiesen; 35 Stellplätze werden als abgelöste Stellplätze per Baulast vom Betreiber des Lebensmittelmarktes übernommen.

Zwischenzeitlich ist einvernehmlich zwischen dem Betreiber des Lebensmittelmarktes und der Stadt Beckum vereinbart worden, dass die ca. 115 Kundenstellplätze der Stadt Beckum zur Parkraumbewirtschaftung (gem. Zeichen 314 StVO –Parkplatz- mit dem Zusatzschild 1040–32 StVO –Symbol Parkscheibe, 2 Stunden-) zur Verfügung gestellt werden, wobei vereinbart worden ist, dass die Stellplätze im Rahmen der Bewirtschaftung auch zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung stehen.

2. Beauftragung Verkehrsgutachten

Unter Würdigung der v.g. Aspekte hat die Verwaltung im Mai 2006 die Fa. SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH, Bergisch Gladbach, mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens beauftragt. Dem Verkehrsgutachten lag folgende Aufgabenstellung zugrunde:

- Es ist eine Analyse des Parkraumbedarfs im Stadtteil Beckum (Innenstadt) unter Berücksichtigung des Fortfalls der öffentlichen/abgelösten Stellplätze im Bereich des Osttorparkplatzes zu erstellen.

Im Rahmen der Analyse des Parkraumbedarfs sowie des Handlungskonzeptes mit Alternativen ist der Bereich der Innenstadt (mit angrenzenden Bereichen) mit allen vorhandenen Parkmöglichkeiten zu berücksichtigen.

- Auf der Basis des analysierten Parkraumbedarfs ist ein Handlungskonzept mit Alternativen einschließlich Weiterentwicklung / Anpassung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung zu entwickeln. Hierbei sind die wesentlichen Elemente der 1995 eingeführten Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Beckum, Stadtteil Beckum, mit zu berücksichtigen.
- Für das Handlungskonzept mit Alternativen ist im Hinblick auf ein ggf. erforderliches Parkhaus –alternativ am Standort Parkplatz Elisabethstraße oder Parkplatz Nordwall – eine Wirkungsanalyse der dann ggf. zu erwartenden Verkehrsbelastungen / Verkehrsabläufe unter Berücksichtigung der straßenräumlichen Verträglichkeit zu entwickeln.
- Es ist ergänzend die Möglichkeit der Öffnung der Oststraße für den Verkehr aus FR Lippweg und Lippborger Straße zu prüfen und die verkehrlichen Auswirkungen / Verträglichkeit für die Innenstadt zu analysieren.

Das Verkehrsgutachten ist mit dem Schlussbericht – September 2006 von der Fa. SSP Consult im Oktober 2006 der Stadt Beckum vorgelegt worden.

3. Vorstellung des Verkehrsgutachtens durch den Gutachter

In der Ausschusssitzung wird das Verkehrsgutachten durch den Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Uwe Hülsemann, vorgestellt und erläutert.

4. Vorschläge der Verwaltung

4.1 Parkraumsituation

In der Innenstadt Beckum stehen aktuell insgesamt ausreichend Stellplätze zur Verfügung, bei unterschiedlichen Auslastungen je Parkplatz und Wochentag. Darüber hinaus stehen ausreichend Kapazitätsreserven insgesamt zur Verfügung.

4.2 Parkhaus

Ein wirtschaftlicher Betrieb eines Parkhauses ist unter Berücksichtigung sowohl der Kapazitätsreserven als auch der vorhandenen Struktur der Parkraumbewirtschaftung / Parkgebühren nicht möglich; insofern wird auf die Errichtung eines Parkhauses verzichtet.

4.3 Weiterentwicklung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Das bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzept in der Innenstadt Beckum hat sich grundsätzlich bewährt und soll behutsam weiterentwickelt werden.

Es wird die im Verkehrsgutachten, Schlussbericht – September 2006, empfohlene Entwicklungsmöglichkeit 4 mit folgenden Modifikationen realisiert:

- Es sind für den

- Parkplatz Hindenburgplatz	70 Dauerkarten,
- Parkplatz Nordwall/Kreuzstraße	50 Dauerkarten,
- Parkplatz Elisabethstraße	30 Dauerkarten,

 vorzusehen.
- Der Preis der Dauerkarte wird auf 15,00 €/Monat bzw. 180,00 €/Jahr festgelegt.
- Auf eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung der straßenseitigen Stellplätze im direkten Umfeld der gebührenpflichtigen Parkplätze wird verzichtet.

5. Zuständigkeit

Nach der Zuständigkeitsordnung ergibt sich die Zuständigkeit für die Entscheidung in diesem Zusammenhang für den

- Stadtentwicklungsausschuss (§ 6 B) Ziffer 4)
zu den Nummern 4.1 und 4.2 und den (siehe Vorlagen 0484/2006 und 0485/2006)
- Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (§ 5 B) Ziffer 4)
zu der Nummer 4.3. (siehe Vorlage 0486/2006)

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen des Gutachters und die Vorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Verkehrsgutachten -ohne Anlagen-

Den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Beckum ist jeweils ein Exemplar des Verkehrsgutachtens mit Anlagen sowie als CD-ROM zur Verfügung gestellt worden